

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/5916, 12/6791 —

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Andenken an das Wirken des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, zu würdigen und den Nachlaß für die Interessen der Allgemeinheit auszuwerten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine bundesunmittelbare „Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus“ zu errichten. Ferner sollen insbesondere Bestimmungen über den Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen sowie Organe der Stiftung und deren Aufgaben geregelt werden.

Der Gesetzentwurf verursacht folgende Kosten für den Bundeshaushalt:

1994	1995	1996	1997
ca. 4 Mio. DM	ca. 3 Mio. DM	ca. 1,2 Mio. DM	ca. 1,4 Mio. DM

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, wenn die Ausgaben im Rahmen der im Einzelplan 06 vorhandenen Mittel gedeckt werden.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 2. Februar 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichtersteller

Ina Albowitz
Berichtersterlin

Rudolf Purps
Berichterstatter

